Ausgabe B.

Auswärts

Bezugspreis:
Erscheint wöchentlich sechsmal. — Preis: Bei der Post geholt vierteljährlich 2.40 Mk. Durch den Briefträger oder Boten 2.82 Mk.

Christlich-nationales Tageblatt
mit der Sonntagsbeilage „Für Herz und Haus".
Herausgeber D. Jaeger.

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Pfg., Reklamezeile 1.00 Mk. Beilagen nach vorheriger Vereinbarung. Schluß der Anzeigen-Annahme nachmittags 3 Uhr.

Nr. 189. | Bielefeld-Bethel, Freitag, den 15. August 1919. | Jahrgang 1.

Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf mir, so ist mir geholfen; denn du bist mein Ruhm. Jer. 17, 14.

Die Verfassung der Gegenrevolution.

Unsere Leser wird es interessieren, aus nachfolgendem Artikel der „Freiheit", dem Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands zu erfahren, was diese Kreise von den bisherigen Errungenschaften der Revolution halten. Man gewinnt den Eindruck, daß wir noch sehr schweren Zeiten entgegengehen in unserm innerpolitischen Leben. Wenn es auch der Regierung gelungen ist, die radikalen Elemente etwas zurückzudämmen, so ist es doch klar, daß die spartakistischen und kommunistischen Agitatoren mit viel Erfolg arbeiten. Die ständigen Unruhen unter den Eisenbahnern zeigen, wo man einsetzen will, um den entscheidenden Stoß zu führen.

„Die Verfassung, das sind die Kanonen." Mit diesen lapidaren Worten ist alles gesagt. Die Verfassung, die in Weimar vollendet worden ist, wurde nur möglich dadurch, daß die Kanonen und Maschinengewehre der Gegenrevolution die Empörung der Arbeiterschaft niederhielten. Sie ist ebenso der Ausdruck dieser Tatsache, wie der in Gesetzesform gekleidete Wille, diesen Zustand zu verewigen. Die Verfassung wäre die Besiegelung der Niederlage der Revolution in Deutschland, wenn sie wirklich Lebenskraft erhielte und für die Dauer das Grundgesetz der staatlichen Organisation des deutschen Volkes werden sollte.

Die Verfassunggebende Nationalversammlung konnte ihr Werk vollenden, weil sich in den ersten Wochen der Revolution der gegenrevolutionäre Wille des Bürgertums begegnete mit der Furcht der Rechtssozialisten vor dem Sozialismus und der wirklich revolutionären Arbeiterschaft. Die Revolution auszustreichen und dort anzuknüpfen, wo die Revolution die Entwicklung des parlamentarischen Kompromisses zwischen den Rechtssozialisten und den bürgerlichen Parteien unterbrochen hatte, das war die Aufgabe, die ihr von dem Bürgertum wie von den Rechtssozialisten vorgeschrieben wurde. Die parlamentarische Entwicklung vor der Revolution zielte auf eine monarchische Demokratie ab, in der etwa nach dem Vorbild des englischen Demagogen Lloyd George der Arbeiterschaft gewisse soziale Zugeständnisse gemacht wurden, während im übrigen die Grundlage der Gesellschaft unerschüttert bleiben sollte. Eine Revolution mußte eine solche Zielsetzung überholen. Deshalb zitterten die Rechtssozialisten vor dem November, vor der Revolution, und Herr Ebert und der „Vorwärts" deklamierten noch am Tage vor der Revolution, daß man sich gegen sie in die Bresche werfen müsse. Allein die Revolution kam. Mit ihr die Entfesselung der stürmischen Forderung der klassenbewußten Arbeiterschaft nach dem Sozialismus. Jetzt galt es für die Rechtssozialisten, sich zu entschließen, ob sie durch die Diktatur des Proletariats zum Sozialismus gelangen oeder gegen das Proletariat ihre Politik des Vornovember fortsetzen wollten. Die Konsequenz ihrer gesamten Politik führte sie zu dem letzteren. Die demokratische Monarchie war erledigt, und die Monarchisten von gestern mußten Republikaner von heute werden. So ergab sich von vornherein als Aufgabe: Schaffung einer bürgerlich-demokratischen Republik, Sicherung des Eigentums und des Kapitalismus durch die Verfassung, Schaffung von Garantien gegen die Weiterführung der Revolution. Die Verfassung, die schließlich von der Nationalversammlung zustande gebracht wurde, erfüllt diese Aufgabe.

Unter den drei Gesichtspunkten betrachtet: Schaffung einer bürgerlich-demokratischen Republik, Sicherung des Eigentums und des Kapitalismus, Schaffung von Garantien gegen die Weiterführung der Revolution, enthüllt die Verfassung ihren ausgesprochen gegenrevolutionären Charakter. Sie enthält zuerst einen sogenannten konstruktiven Teil, der die Artikel 1 bis 106 über die Grundrechte und die Artikel 107 bis 173 umfaßt. Der konstruktive Teil handelt über den Aufbau, über Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung im Reiche. Schon hier zeigt sich, daß diese Verfassung nicht einmal den strengen Grundsätzen der formalen Demokratie entspricht; denn es ist keine demokratische Republik geschaffen worden, sondern ein neuer Obrigkeitsstaat, in dem der Reichspräsident im Verein mit der alten Bureaukratie und der alten Klassenjustz eine so beträchtliche Macht darstellt, daß von einer reinen Parlamentsherrschaft nicht gesprochen werden kann.

Nach dieser Verfassung bleibt das Bundesstaatenunwesen erhalten, Deutschland wird kein Einheitsstaat. Die höchst unnötige Stelle des Reichspräsidenten ist geschaffen worden, die Beamten und sonstigen staatlichen Funktionäre werden nicht, wie es der oberste Grundsatz jeder wahren Demokratie ist, durch das Volk gewählt, sondern vom Präsidenten ernannt. Das Parlament erhält eine vierjährige Legislaturperiode, das Volk soll also nach wie vor einem Reichstage auf vier Jahre ausgeliefert sein, während doch die Tatsache der deutschen Revolution beweist, wie sehr in diesen vier Jahren ein Parlament sich in Widerspruch zum Willen des Volkes setzen kann. Durch diesen konstruktiven Teil der Verfassung ist die Staatsorganisation der neuen kapitalistischen Republik geschaffen, wie sie den Bedürfnissen des Bürgertums entspricht, dem der Obrigkeitsstaat bequemer ist, als ein wirklich demokratischer Staat.

Die Verankerung des Kapitalismus in dieser Verfassung ist im 5. Hauptabschnitt über das Wirtschaftsleben erfolgt. Artikel 148 setzt fest, daß die Freiheit von Handel und Gewerbe gewährleistet ist. Artikel 149 gewährleistet die Vertragsfreiheit im Wirtschaftsleben. Artikel 150 enthält den lapidaren Satz: Das Eigentum wird von der Verfassung gewährleistet, und Artikel 151 gewährleistet das Erbrecht. Alles andere, was dieser Abschnitt noch über sogenannte Gemeinwirtschaft enthält, läuft auf die Schaffung staatskapitalistischer oder gar nur gemischtwirtschaftlicher Einrichtungen, vor allem zu fiskalischen Zwecken, hinaus, wie aus dem Gesetz über die sogenannte Vergesellschaftung der Elektrizitätswirtschaft zur Genüge hervorgeht.

Diese Verfassung, die Verewigung der bürgerlichen Herrschaft und Verewigung des Kapitalismus bedeutet, steht im schroffsten Widerspruch zum Willen der klassenbewußten Arbeiterschaft, der den Sozialismus durch die Diktatur des Proletariats fordert. Denn die Deklamation des Herrn David, daß nun die Arbeiterschaft durch die bloße Anwendung des Wahlrechts den Sozialismus auf gesetzlichem und verfassungsmäßigem Wege verwirklichen kann, ist nichts als Betrug. Die Verwirklichung des Sozialismus auf diesem Wege kann nur durch eine Verfassungsänderung erfolgen. Eine Verfassungsänderung jedoch erfordert eine Zweidrittelmehrheit im Reichstage. So bleibt der Arbeiterschaft nur der Weg der Revolution zur Durchführung ihrer Ziele. Gegen die kommende Revolution nun soll diese Verfassung gesichert werden durch eine Reihe von Bestimmungen, die ihr durchaus den Charakter eines reaktionären Ausnahmegesetzes geben.

Zu diesen Bestimmungen gehört nicht zuletzt das Schulkompromiß. Die Schule ist ein Machtinstrument in der Hand dessen, der sie skrupellos ausnützt. Die Tatsache, daß durch die Verfassung die Schule in die Hand der Kirche gegeben wird, ermöglicht es den reaktionären Elementen, in der kommenden Generation das Verdummungshandwerk fortzusetzen und so zum Teil wenigstens zu verhindern, daß ein neues, wirklich sozialistisch denkendes, von den Idealen einer großen Menschheitsgemeinschaft erfülltes Geschlecht heranwächst, das allen reaktionären kapitalistischen Einrichtungen für immer ein Ende machen wird. Unter diesen Gesichtspunkten betrachtet, ist das Schulkompromiß nicht nur eine Kulturschande, sondern ebensogut ein politisches Ausnahmegesetz, wie der berüchtigte Artikel 49, der den Belagerungszustand als eine verfassungsgerechte Maßregel festsetzt, und der in seiner Konsequenz nichts anderes bedeutet, als die Möglichkeit, alle sogenannten Rechtsgarantien dieser Verfassung außer Kraft zu setzen und die Diktatur der Bourgeoisie zu errichten, wenn es einer bürgerlichen oder bürgerlich-rechtssozialistischen Parlamentsmehrheit gefällt.

Durch diesen Artikel 49 wird die Verfassung klar gekennzeichnet als ein Instrument des Klassenkampfes gegen die Arbeiterschaft. Sie, die von dem Reichsminister David gefeiert wurde als die Besiegelung des inneren Friedens, ist nichts anderes als die magna charta des Bürgerkrieges, die Kriegserklärung an das Proletariat, die ständige Drohung mit den Kanonen und Maschinengewehren der Reaktion. Diese Verfassung, das sind allerdings die Kanonen, die heute noch scheinbar auf den Wink Noskes losgehen, die aber morgen schon die bürgerlich-kapitalistische,, und wer weiß, wie bald schon, die monarchische Reaktion nicht nur heimlich, sondern in aller Offenheit kommandieren wird.

Diese Verfassung, die das Ende der deutschen Revolution in Deutschland bedeuten soll, ist zugleich die Verewigung der Schande der rechtssozialistischen Partei. Die genaue Schilderung der Schandtaten gegen den Geist des Sozialismus, gegen die Arbeiterschaft und gegen ihr eigenes Programm, die sie während der Verfassungsberatung begangen haben, würde ein Buch füllen. Wir begnügen uns mit der summarischen Aufzählung ihrer Taten, die keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Sie waren gegen den Einheitsstaat, für den Partikularismus, sie haben den ganz undemokratischen Reichspräsidenten und den Reichsrat schaffen helfen, sie haben die Geheimdiplomatie aufrechterhalten, entgegen den klaren Gegenwartsforderungen des Erfurter Programms haben sie gegen die Wahl der Beamten und staatlichen Funktionäre durch das Volk gestimmt und an den alten Apparat der Klassenjustiz festgehalten, anstatt für die Wahl der Richter durch das Volk einzutreten. Sie haben den Artikel 19 gegen die Arbeiterschaft geschaffen, haben eine reinliche Scheidung von Staat und Kirche nitverhindert, haben die Schule der Kirche ausgeliefert. Sie haben den Kapitalismus in der Verfassung verankert und die Arbeiterschaft, die nach dem Rätesystem verlangt, durch einen Wechselbalg von Betriebsrätegesetz verhöhnt. Und zu allem haben sie ihr Werk gekrönt, indem sie bei der Beratung des Artikels 148 gegen die grundsätzliche Forderung des Sozialismus nach den klaren Worten des Erfurter Programms stimmten. Diese Verfassung ist der Niederschlag ihrer Verräterei, und es stand ihnen schlecht an, durch Herrn Löbe Beschwerde über die reaktionären Beschlüsse des Bürgertums zu führen zu lassen. Sie tragen die Schuld selbst, denn das Bürgertum schützt seine Klasseninteressen, sie aber haben die Klasseninteressen der Arbeiterschaft und der Revolution verraten — vom ersten Rätekongreß an, wo sie die Nationalversammlung der klassenbewußten Arbeiterschaft entgegensetzten bis auf den heutigen Tag, wo diese Nationalversammlung ihr gegenrevolutionäres Werk vollendet hat.

Die deutsche Revolution ist aus, wenn sie nicht noch leben würde in den Köpfen der deutschen Arbeiterschaft. Die revolutionären Kräfte sammeln sich, und der Zusammenschluß der revolutionären Arbeiterschaft, der am 21. Juli in Halle in die Wege geleitet worden ist, wird dieser Verfassung die lebendige Entwicklung, wird den Kanonen eines Noske die wirtschaftliche Kraft eines einigen Proletariats entgegensetzen. Denn die Verfassungsmacher von Weimar müssen wissen: Die revolutionäre Arbeiterschaft in Deutschland wird sich nicht auf diese Verfassung einrichten, sondern sie wird sie bekämpfen mit allen revolutionären Mitteln, um eine Verfassung im Geiste des Proletariats an ihre Stelle zu setzen.

Die Bodenreform ein Grundrecht des deutschen Volkes.

Der Artikel 152 der neuen Reichsverfassung trifft folgende tief einschneidende Bestimmungen:

„Die Verteilung und Nutzung des Bodens wird von Staats wegen in einer Weise überwacht, die Mißbrauch verhütet und dem Ziel zustrebt, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familen, besonders den kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- oder Wirtschaftsheimstätte zu sichern. Kriegsteilnehmer sind bei dem zu schaffenden Heimstättenrecht besonders zu berücksichtigen.

Grundbesitz, dessen Erwerb zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft nötig ist, kann enteignet werden. Die Fideikommisse sind aufzulösen.

Die Bearbeitung und Ausnutzung des Bodens ist eine Pflicht des Grundbesitzers gegenüber der Gemeinschaft. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entsteht, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen.

Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates. Private Regale sind im Wege der Gesetzgebung auf den Staat zu überführen."

Das bedeutet nichts Geringeres als die grundsätzliche Anerkennung der Bodenreform durch die neue Verfassung. Die Aufgabe der Zukunft aber ist es, die hiermit erschlossenen gewaltigen Möglichkeiten auch wirklich auszunutzen und die deutsche Volkswirtschaft im Geiste der Bodenreform neu aufzubauen..

Eine freie Siegerländer „Laiensynode"

tagte am 14. Juli d. J. im Evangelischen Vereinshause zu Siegen-Hammerhütte. Etwa 80 Presbyter und Repräsentanten aus den evangelischen Gemeinden der Synode Siegen waren erschienen. Einberufer dieser freien Kirchenvertreter-Versammlung war der Deutsch-evangelische Volksbund (Ortsgruppe Siegen), der besonders zu den kirchenpolitischen Gegenwartsaufgaben in bibel- und bekenntnisgläubigem Sinne Stellung zu nehmen sich gedrungen fühlt. Den Hauptvortrag über „Unsere Stellung zur Kirchenerneuerung" hielt Herr Kirchmeister W. A. Siebel aus Freudenberg, der als Mitglied des Vertrauensrates im Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin — also an höchster Stelle — an der kirchlichen Neuordnung mitarbeitet und somit in dieser Angelegenheit als Berufener angesehen werden darf. Die acht Leitsätze, die seinen Ausführungen zugrunde lagen, und von der Versammlung nach eingehender Beratung angenommen wurden, seien nachstehend mitgeteilt:

1. **Auf jeden Fall sei unsere Losung: Los vom Staate!** Eine freie Kirche in einem freien Staate sei unser Ziel! Wir fordern darum Übertragung des bisher vom König ausgeübten ‚landesherrlichen Kirchenregiments" auf die preußische Generalsynode.

2. **Unter Umständen auch: Los von Berlin!** — Damit fordern wir Bildung einer rheinisch-westfälischen Sonderkirche, falls das kommende Wahlgesetz zur Verfassunggebenden Kirchenversammlung das organische Wahlverfahren ablehnen sollte. Dabei erwarten wir, daß künftig mehr Männer, die das besondere Vertrauen des lebendigen Kirchenvolkes haben, auch in die oberen Synoden gewählt werden.

3. **Hingegen nicht: Los von der Union!** — Vielmehr begrüßen wir in der Union einen Kirchenbund, in dessen Rahmen die einzelnen Bekenntniskirchen ihre geschichtlich bewährte Eigenart in Verfassung, Lehre und Kultus ausleben können.

4. **Hin zur Gemeindekirche, weg von der Priesterkirche!** — Wir lehnen darum die Bestrebungen zur Einführung der bischöflichen Verfassung entschieden ab.

5. **Festhalten an der geschichtlich gewordenen Volkskirche!** — Nur die größte Gewissensnot, veranlaßt durch die Entwicklung unserer Landeskirche zur allzu freien Massenkirche oder zur allzu knechtischen Priesterkirche, sollte die Gläubigen zur Gründung einer großzügigen Freikirche bewegen können.

6. **Hin zu einer allumfassenden deutsch-evangelischen Volkskirche** als der Zusammenfassung der verschiedenen Landeskirchen! — Das reiche Erbe an Sonderbekenntnissen zu pflegen, ist die Aufgabe der Einzelkirchen (oder Bekenntniskirchen). Als Allgemeinbekenntnis der Gesamtkirche (oder Kirchenbund) halten wir fest am Apostolikum gegenüber dem zu allgemein gehaltenen „Jesus Christus der Herr". Zur Minderung der Bekenntnisnot unserer jungen Prediger fordern wir eine durchgreifende Reform des ganzen theologischen Studiums.

7. a) **Hinein ins Siegerländer Kirchenvolk mit den vielfach verschütteten Grundsätzen der niederrheinisch-reformierten Kirche!**

1. Ihre Organisation: Der äußere Aufbau der Kirche sei ein Ineinander von drei konzentrischen Kreisen: der Kirchenbund mit dem Apostolikum als Allgemeinbekenntnis, die Bekenntnisgemeinde mit ihren Sonderbekenntnissen, die Gesinnungsgemeinschaft derer, die mit Ernst Christen sein wollen.

2. Ihr Charakter: Die lutherische Auffassung vom Wesen der Kirche betont mehr die sachliche Seite: Die Kirche ist da, wo das Evangelium lauter gepredigt wird und die Sakramente stiftungsgemäß verwaltet werden. Dagegen kennzeichnet unsere reformierte Auffassung mehr die persönliche Seite: die Kirche ist grundsätzlich die Zusammenfassung der Gläubigen.

3. Ihr Zweck: „Gott ehren, sein Reich mehren." Wie die Ehrung Gottes die geistige Scheidung von allen Christusfeinden auch innerhalb der eigenen Kirchenmauern fordert, so verlangt die Mehrung seines Reiches die geistige Einigung mit allen Christusjüngern, auch außerhalb der eigenen Kirchenmauern. Gottes Reich (oder die unsichtbare Gemeinde) ist der eigentliche Zweck der Kirche; die organisierte Kirche (oder die sichtbare Gemeinde) ist dagegen nur Mittel zum Zweck.

b) Diesen drei Grundsätzen entsprechen drei Forderungen:

1. Für das Verhältnis der Gesinnungsgemeinschaft zur Bekenntnisgemeinde empfiehlt sich ebensowenig ein scharf gesondertes Nebeneinander als ein grundsätzliches Ineinander, wohl aber — natürlich nur unter Voraussetzung gleicher Gesinnung und gegenseitiger Anerkennung der Selbständigkeit beider Kreise — ein freundschaftliches Miteinander.

2. Die harte Gewissensnot bekenntnistreuer Gemeindeglieder, verursacht durch ihre und ihrer Kinder Auslieferung an ungläubige Prediger und Lehrer, zwingt uns, die Aufhebung des Parochialzwanges mit ganzer Entschiedenheit zu fordern.

3. Wir fordern von der Kirche Schutz und geistliche Versorgung der bekenntnistreuen Minderheiten, Zulassung von gläubigen, charismatisch begabten Nichttheologen zum Dienst am Wort und Duldung freier, geordneter Abendmahlsfeiern.

8. **Wach auf, Gemeinde des Herrn!** — Denn ohne persönliche Herzenserneuerung kommt es zu keiner gesegneten Kirchenerneuerung in der gegenwärtigen, für unser deutsch-evangelisches Christenvolk so erschütternden Weltstunde. — Als Trost- und Siegespanier leuchte uns voran Jesus Christus, der erhöhte Herr, hochgelobt in Ewigkeit! Amen.

Die großen Finanzgesetze.

— Weimar, 12 August.

Reichsfinanzminister Erzberger begründet das Reichsnotopfer.

Nach Erledigung der Zündholz- und der Spielkartensteuer in zweiter Lesung begann die Nationalversammlung am Dienstag nachmittag die erste Beratung der großen Steuergesetze, des Reichsnotopfers und der Umsatzsteuer.

Der Reichsfinanzminister **Erzberger** leitete sie mit einer über zweistündigen, großzügig angelegten Rede ein.

Der Redner gab zunächst einen Ueberblick über die Finanzlage, wie sie sich in Deutschland von 1913 bis 1918 entwickelt hat. Das Kennzeichen der deutschen Wirtschafts- und Finanzlage, so faßte er die Darlegungen zusammen, sei die ungeheure Flüssigkeit des deutschen Volksvermögens. Zwei Forderungen müssen noch erfüllt werden, die finanziell und wirtschaftlich von größter Bedeutung sind, die Schaffung einer deutschen Handelsflotte sowie die Unterstützung unserer Auslandsdeutschen mit Reichsvorschüssen.

Endlich müsse der Anleihestand erleichtert werden. Zur Vermeidung eines Staatsbankrotts, von dem gerade die untersten Schichten des Volkes am allerhärtesten betroffen würden, müsse die Reichsfinanzreform kommen. Dazu gehöre auch eine vollkommene Umgestaltung der Steuerveranlagung im Sinne höchster Gerechtigkeit. Finanzpolitisch sei der Krieg immer noch nicht abgeschlossen.

Der Minister will alle Hebel in Bewegung setzen, um am 1. Oktober einen geordneten Etat vorzulegen. Regierung und Parlament müßten mit Hochdruck arbeiten, um Ordnung in das Chaos der Liquidation des zusammengebrochenen Kriegsunternehmens zu bringen.

Seine erste Aufgabe sieht der Reichsfinanzminister in der Beseitigung oder Herabminderung der schwebenden Schuld. Heute seien es 76 Milliarden, jede Vermehrung der schwebenden Schuld müsse ausgeschlossen sein, also Schaffen neuer Einnahmen. Zur Herabdrückung des Erfordernisses erwartet der Minister erhebliche Einnahmen aus der Kriegsabgabe und der Zuwachsabgabe für 1919, auch aus dem Reichsnotopfer könne etwas eingenommen werden, aber alles in allem werden wir die schwebende Schuld damit auf höchstens 46 Milliarden ermäßigen. Drei Anleihebeträge würden uns zur Verfügung stehen. Freie Anleihe oder Prämienanleihe oder Zwangsanleihe. Der letztere Weg würde von geradezu verhängnisvoller Wirkung für unser Wirtschaftsleben sein. Er müsse daher unter allen Umständen vermieden werden.

Der Minister kündigte alsdann scharfe Maßnahmen gegen die Kapitalsflucht an. Es habe sich geradezu eine

organisierte Steuerflucht

entwickelt. Durch die Maßregeln, die noch gegen die Steuerflucht ergriffen werden sollen, werden übrigens die deutschen Banknoten, die sich im Auslande befinden, keinerlei Wertminderung erfahren. In jedem Falle werden die Maßnahmen hart, sehr hart sein.

Die bis jetzt in zweiter Lesung verabschiedeten Steuergesetze und die noch zu verabschiedende Erbschaftssteuer werden etwa 8 Milliarden bringen. Es müssen aber 25 Milliarden beschafft werden. Dazu sollen in erster Linie dienen die Einnahmen aus dem Reichsnotopfer, aus der Umsatzsteuer und aus der großen Reichseinkommensteuer sowie die Erhöhung der Postgebühren und die Besteuerung der Mineralöle.

Das große Vermögensopfer sei der erste Schritt zur Reichsfinanzreform. In finanzpolitischer Hinsicht biete

das Reichsnotopfer

die Möglichkeit zur Herabminderung der schwebenden Schuld und zur Beseitigung der Papierwirtschaft und vermindere damit die ungeheure Last des Zinsendienstes. Wenn die breiten Massen sehen, daß die finanzkräftigen Kreise bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit belastet werden, dann werde auch moralisch der Weg frei zu indirekten Steuern. Für die Vermögensabgabe sprechen volkswirtschaftliche Erwägungen. Kennzeichnend für den heutigen Zustand unseres Wirtschaftslebens sei das ungeheure Mißverhältnis zwischen Nennwert und Sachwert des Volksvermögens. Darin erblickt der Minister das wirtschaftliche Grundübel der Gegenwart, doch besitzt er auch genug Optimusmus, um bei Durchführung seiner Finanzmaßnahmen eine allgemeine Senkung des Preisniveaus zu erwarten. Dabei sei es ganz selbstverständlich, daß das Betriebskapital nicht so stark gekürzt werde, daß der Wiederaufbau des Wirtschaftslebens zur Unmöglichkeit werde. Die Verminderung des flüssigen Geldes werde unter anderem den Kursstand der Kriegsanleihe heben. Die Vermögensabgabe werde uns ferner wegen der Verminderung der flüssigen Geldmittel und der damit zusammenhängenden Wertsteigerung auch in dem Bestreben unterstützen, uns die nötige Einfuhr zum Weltmarktpreis zu sichern. Zu den Preisen von 1914 werden wir jedoch lange Zeit nicht wieder einkaufen können; denn die Preise sind in der ganzen Welt erheblich gestiegen.

Durch den Friedensvertrag und erst recht durch ihre Mantelnote habe sich die Entente des Rechtes begeben, Hand auf die Einnahmequellen Deutschlands zu legen. Sollte sie entgegen dem klaren Rechtsstand und in Widerspruch mit ihrer eigenen Note es versuchen, so bedeute das einen unerträglichen Eingriff in die Souveränität des Deutschen Reiches.

Der Minister ging dann kurz ein auf die zweite große Steuer,

die Umsatzsteuer.

Die Bedenken gegen diese indirekte Steuer suchte er durch den Hinweis zu zerstreuen, daß wir bei dem großen Milliardenbedarf nur mit einem Steuersystem auskommen, in dem neben den direkten Steuern auch die indirekten Steuern nicht fehlen. Jeder Verbrauch müsse stark belastet werden. Auch die Lebensmittel haben nicht verschont werden können, denn sie betragen 50 Prozent des Gesamtverbrauches des Volkes. Die Umsatzsteuer vereinige in sich die allgemeine Umsatzsteuer, die Luxussteuer, die Inseraten-, Modell- und Depotsteuer.

Die Durchführung der Reichsorganisation der Steuerverwaltung werde der größte Schritt zur Schaffung eines einheitlichen deutschen Nationalstaates sein. Vor dem Kriege fielen 35 Prozent eines Steueraufkommens von 5 Milliarden dem Reiche zu. Jetzt fallen ihm 75 Prozent von 25 Milliarden zu.

Eine heilige christliche Kirche, die Gemeine der Heiligen.

Von Rektor Beckmann, Bielefeld.

Fortsetzung.

Das wäre aber ganz verkehrt, wenn jemand sagen wollte: „Es gibt nur eine Kirche; daher ist es einerlei, ob ich katholisch oder evangelisch bin, ob ich zu den Methodisten oder zur Heilsarmee gehöre." Hier kann ich natürlich nicht auf die Unterschiede zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften eingehen. Jeder evangelische Christ sollte doch Rechenschaft darüber geben können, was ihm seine Kirche bietet und wert ist, was der evangelische Christ z. B. vor seinem katholischen Mitchristen voraus hat. Ist mir die evangelische Kirche auch so viel wert, daß ich dafür sachliche und persönliche Opfer bringen kann? Das wird sich besonders zeigen, wenn die Kirche nicht mehr auf den starken Schultern des Staates ruht.

Durch die Taufe sind wir Glieder der Kirche geworden, als wir noch unmündige Kinder waren. In der Konfirmation wurden wir für kirchlich mündig erklärt. Es muß jedoch bezweifelt werden, ob wir im 14. Lebensjahre für die Kirchenmündigkeit wirklich reif genug waren. Dasselbe gilt von der Aufnahme in die Abendmahlsgemeinschaft, die ebenfalls durch die Konfirmation erfolgt. Die Konfirmation mit ihrer Vorbereitung hat schon manchen Menschen „Stärke und Hülfe zu allen Zeiten, Schutz und Schirm vor allem Argen" gegeben. Leider haben aber viele seit der Konfirmation selten oder gar nicht wieder das Gotteshaus betreten. Daher haben hervorragende Kirchenmänner, darunter Hofprediger Stöcker, eine andere Konfirmationspraxis gefordert, mehr Freiheit und ein höheres Alter für die Konfirmanden.

Die ganze Christenheit auf Erden ist eine Gemeinschaft von sündigen Menschen. In der evangelischen Kirche haben wir keine Heiligen. Selbst der edle und fromme Graf von Zinzendorf konnte auf seinem Sterbebette nur sprechen: „Hier kommt ein armer Sünder her, der gern durchs Löse'geld selig wär". Doch wird die Kirche im Apostolischen Glaubensbekenntnis heilig genannt. Das geschieht zunächst darum, weil die Gründung der ersten Gemeinde und die Ausbreitung der Kirche ein Werk des heiligen Geistes ist. Die Kirche ist ferner seine Werkstatt, in welcher er die Menschen zum Glauben an Jesus Christus bringt. Durch das Evangelium, das in ihr gepredigt wird, treten wir in Verkehrsgemeinschaft mit dem Herrn, der unsere Heiligung und unsere Erlösung ist. Auch aus diesem Grunde muß die Kirche trotz der unvollkommenen, menschlichen Einrichtungen eine heilige genannt werden.

Daß die Kirche eine christliche ist, läßt sich leicht erklären. Christus hat nach Ap.-Gesch. 1, 8 die Kraft des heiligen Geistes verheißen, die vom Vater und vom erhöhten Sohne ausgehen sollte. Auf Christi Befehl haben die Apostel das Evangelium verkündigt. So entstand die erste Christengemeinde zu Jerusalem. Jesus Christus ist also der Stifter der Kirche. Daher heißt sie christliche Kirche.

Die Christenheit wird mit einem Gebäude verglichen, dessen Steine die einzelnen Christen sind. Jedes Bauwerk muß einen sicheren Grund haben. Der Grund der Kirche ist Christus. Paulus schreibt 1. Kor. 3, 11: „Einen andern Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus." Nicht auf Petrus, nicht auf den Papst gründet sich die Kirche, sondern auf den Glauben an Christus. Nur der gehört in Wahrheit zur Kirche, der sprechen kann: „Christus ist mein Herr". Christus ist der Grund, von dem der Dichter singt: „Ich habe nun den Grund gefunden, der meinen Anker ewig hält. Der Grund, da ich mich gründe, ist Christus und sein Blut."

Bei einem Gebäude spricht man auch von einem Eckstein. Eph. 2, 19—22 richtet Paulus folgende Worte an die Heiden: „So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen, erbaut auf dem Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau in einander gefügt wächst zu einem heiligen Tempel in dem Herrn". Danach ist die Kirche aus deshalb ein christliche, weil Christus der Eckstein ist.

Paulus stellt Christus endlich noch unter einem anderen Bilde dar. Er sagt Eph. 1, 22—25, Gott hätte Christus zum Haupt seiner Gemeinde gemacht. Von ihm singt Graf von Zinzendorf: „Er das Haupt, wir seine Glieder, er das Licht und wir der Schein; er der Meister, wir die Brüder; er ist unser, wir sind sein". Der lebendige Mittelpunkt der Kirche ist und bleibt Christus. Ohne ihn gibt es keine christliche Kirche. Die Kirche heißt darum christlich, weil Christus ihr Stifter, ihr Grund, ihr Eckstein und ihr Haupt ist.

(Schluß folgt.)

Auf die selbständige Existenz der Einzelstaaten werde ebenso wie auf die der Kommunen die weitestgehende Rücksicht genommen werden. Alle Befürchtungen, daß ihnen die freie Bewegung unmöglich gemacht werden würde, erklärte der Minister für unbegründet.

Zum Schluß bat der Minister dringend darum, die gesamte Steuerreform mit der Steuerorganisation und dem Steuerrecht noch im Laufe dieses Jahres zu verabschieden und damit ein Werk zu schaffen, das an Bedeutung hinter der Reichsverfassung nicht zurückstehen, aber auch dem deutschen Volk zum Segen gereichen werde.

Der oberschlesische Bergarbeiterstreik.

Oberschlesiens Kohlenbergbau zu 60 v. H. stillgelegt.

Die deutsche Volkswirtschaft wird durch den frevelhaft heraufbeschworenen, rein politischen Streik im oberschlesischen Kohlenbergbau auf das empfindlichste geschädigt. Am Dienstag schätzte das Staatskommissariat den Ausstand auf gut 60 Prozent des gesamten oberschlesischen Kohlenbergbaues. Inzwischen dürfte der Streik noch weiter um sich gegriffen haben. Zur Aufrechterhaltung der Ordnung ist in sämtlichen Ortschaften mit Grubenbetrieb Militär zusammengezogen, das auch den Arbeitswilligen, die herangezogen worden sind, um die Gruben nicht ersaufen zu lassen, Schutz gewährt. Nach nur oberflächlicher Berechnung dürfte der Lohnausfall der ersten beiden Streiktage etwa eine Million Mark betragen, der Wert der ausgefallenen Kohlenförderung aber etwa vier Millionen Mark.

Schwere Ausschreitungen in Beuthen.

Auf dem Wochenmarkt in Beuthen ist es zu schweren Ausschreitungen der Ausständigen gekommen. Mehr als 5000 Arbeiter bevölkerten vom frühen Morgen an die Plätze. Nachdem es im Laufe des Vormittags schon vereinzelt zu kleinen Reibereien mit den Sicherheitsmannschaften gekommen war, wurde gegen mittag mit dem Umwerfen von Verkaufsständen das Zeichen zum Beginn des Aufruhrs gegeben. Ein Verkaufsstand nach dem anderen wurde umgeworfen, und was von den umhergestreuten Waren nicht geplündert wurde, wurde zertreten. Die Handelsleute wurden verprügelt. Die Polizeimannschaften waren der großen Menge gegenüber machtlos und mußten die bereits festgenommenen Rädelsführer wieder freilassen. Erst einer Abteilung Soldaten, die mit Maschinengewehren zu Hilfe geeilt war, gelang es, die Marktplätze von den aufrührerischen Elementen zu säubern.

Die Folgen des Bergarbeiterstreiks.

Durch den Ausstand der Arbeiterschaft in den oberschlesischen Kohlenbezirken wird, wie die Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen mitteilt, die ohnehin außerordentlich ungünstige Versorgung der sächsischen Staatseisenbahnen mit Kohlen so verschlechtert, daß bereits für die nächsten Tage mit einer weitgehenden Einschränkung des Zugverkehrs, insbesondere der Personenzüge, gerechnet werden muß. — Die Verwaltung der oberschlesischen Gräfin-Laura-Gruben hat sich gezwungen gesehen, dem Arbeiterausschuß die Mitteilung zu eröffnen, daß der Monat Juli mit einem Fehlbetrag von drei Viertelmillionen Mark abgeschlossen hat. Die Verwaltung ist infolgedessen auch nicht mehr in der Lage, die Invaliden- und Unterstützungsgelder zu zahlen, da die Unterstützungskasse keine Fonds mehr besitzt.

Drohende Streikgefahr in Mittelschlesien.

Auch im mittelschlesischen Industriegebiet besteht eine merkliche Gärung. Wegen angeblich schlechter Belieferung von Lebensmitteln beabsichtigen die Waldenburger Bergarbeiter in den Generalstreik zu treten. Sie drohen ferner mit der Sperrung sämtlicher Kohlenzufuhren an diejenigen Landkreise, von denen sie angeblich zu gering mit Lebensmitteln, insbesondere mit Vieh, versorgt werden. Aber auch die schlesischen landwirtschaftlichen Arbeiter sind mit Forderungen und Streikandrohungen hervorgetreten. Oberpräsident Philipp hat sich in einem Aufruf an die Landwirte gewendet und ihnen den sofortigen Abschluß von Tarifverträgen mit den Landarbeitern dringend anempfohlen.

Die Nationalversammlung.

— Weimar, 13. August 1919.

Heute nachmittag setzte die Nationalversammlung die Beratung der Steuergesetze (Reichsnotopfer Umsatzsteuer usw.) fort.

Abg. Dr. Braun (Soz.): Wir bedauern, daß die heutige Tagesordnung noch mit der Umsatzsteuer bepackt wurde. Vor allem sollte man, bevor durch eine Steuer wie diese die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Volkes aufs äußerste angespannt wird, versuchen, aus der Erbschaftssteuer mehr herauszuholen. Ueberhaupt müßten erst die direkten Steuern angenommen sein, bevor wir zur Warenumsatzsteuer Stellung nehmen, die wir für eine der unglücklichsten steuerlichen Erfindungen halten. Es muß ein Ende gemacht werden mit dem Bürokratismus, der heute noch eine Menge Papier unnützerweise beschreibt trotz der Papiernot; wenn heute ein harmloser Mensch vier bis fünf Monate auf einen Paß warten muß und dicke Akten darüber vollgeschrieben werden müssen, so geschieht das nur, weil die Beamten, die damit befaßt werden, dadurch ihre Unentbehrlichkeit nachweisen wollen. Das Volk muß endlich einmal Klarheit darüber gewinnen, welche Lasten es in Zukunft zu tragen hat, erst dann kann unser Wirtschaftsleben wieder gesunden. Eine Annullierung der Kriegsanleihen lehnen wir ab. Im übrigen schrecken wir nicht zurück vor konfiskatorischen Steuern, allerdings unterscheiden wir zwischen konfiskatorischen und ruinösen Steuern. Zu den ruinösen Steuern rechnen wir das Reichsnotopfer nicht, im Gegenteil, wir glauben, daß dabei noch viel zu viel Milde und Rücksicht geübt wird. Millionäre darf es künftig in Deutschland überhaupt nicht mehr geben. (Beifall b. d. Soz.) Dagegen müßte auf die kleinen Rentner mehr Rücksicht genommen werden. An die Stelle der allgemeinen Wehrpflicht im Heere, die wir jetzt nicht mehr haben, muß die allgemeine Wehrpflicht des Kapitals treten, und eine Vorbelastung aller derjenigen, die sich während des Krieges haben reklamieren lassen. Die Steuerhinterzieher verdienen keine Schonung. Auch die Besteuerung der „toten Hand" muß in die vorliegenden Gesetze hinein gearbeitet werden.

Abg. Barwick (Ztr.) erklärte, daß die Vorlagen außerordentlich schwere Anforderungen an die Steuerzahler stellen, und daß verlangt werden müsse daß auf die kinderreichen Familien besondere Rücksicht genommen wird. Zeichner von Kriegsanleihe dürfen von der Regierung nicht im Stich gelassen werden. Redner glaubt nicht, daß die Entente ihre Hand auf das Reichsnotopfer legen würde, denn sie habe ein besseres Pfand in den Rheinlanden.

Abg. Henrich (Dem.): Die bisher vorgeschlagenen Steuern werden immer noch einen Fehlbetrag von 11 Milliarden ergeben. Diesen auf die Einkommensteuer zu nehmen, halte ich aber für unmöglich, namentlich bei dem Durchschnittssteuersatz von 20 Prozent, der bei progressivem Steigen bis auf 80 Prozent hinaufgehen würde. Auch dann bliebe noch immer ein Fehlbetrag von 2—3 Milliarden. So wird also entgegen der Ansicht des Finanzministers die Einkommensteuer nicht das letzte Wort haben können. Das Notopfer hat bei weitem die Bedeutung nicht, die ihm der Finanzminister beimißt, und das Vermögen des deutschen Volkes kann erschöpft werden: wenn bei der Erbschaftssteuer der gemeine Wert für den Ertragswert eingesetzt wird, so muß es selbstverständlich auch bei der Einkommensteuer geschehen, d. h. sie bringt nicht die angesetzte Einnahme. Das Notopfer aber ist eine Wiedergutmachung im besten Sinne des Wortes, eine Ehrenschuld des Besitzes. Auch durch eine veränderliche allgemeine Einkommensteuer läßt es sich nicht ersetzen. Vor einer Zwangsanleihe brauchen wir keine Furcht zu haben. Die soziale Ausgestaltung der Gesetze ist zu begrüßen, nur ist die unterste Stufe zu niedrig angesetzt; hier wird manches gebessert werden müssen.

Ungarn und Rumänien.

Die Rumänen sollen Budapest räumen.

Die Entente hat bereits entschieden, daß die Rumänen Budapest zu räumen haben, und erkennt auch nicht das Recht Rumäniens an, Ungarn die Bedingungen eines Waffenstillstandes aufzuerlegen, für dessen Annahme die Frist überhaupt bereits hätte ablaufen sollen. Vielmehr hat General Franchet d'Esperey, der das Oberkommando der Ententetruppen in Ungarn führt und mit der Ausführung der Waffenstillstandsbedingungen betraut ist, es übernommen, neue Bedingungen, vor allem eine neue Demarkationslinie festzusetzen. Sicherlich wird auch ein Teil der von den Rumänen gestellten Bedingungen, z. B. betreffs Auslieferung von Eisenbahnmaterial, aufrecht bleiben. Jedenfalls wird aber General Franchet d'Esperey die rumänischen Forderungen stark herabsetzen.

Die Regierungsfrage in Ungarn.

Der Widerstand, den die monarchistischen Absichten der Regierung innerhalb des Landes auslösten, hat die Regierung veranlaßt, von ihrer Tendenz Abstand zu nehmen. Infolgedessen nehmen die Verhandlungen mit den Sozialdemokraten einen guten Verlauf. Falls nicht irgendein unerwartetes Ereignis eintreten sollte, kann die Krise als gelöst betrachtet werden. Der Unterrichtsminister Martin Lovaszy im Kabinett Karolyi soll den Vorsitz in dem neuen Kabinett übernehmen, dem neben zwei Sozialdemokraten ebensoviel Mitglieder der Szegediner Gegenregierung angehören sollen

Deutsches Reich.

— Berlin, den 13. August 1919.

— Dr. August Müller, der frühere mehrheitssozialistische Staatssekretär des Reichswirtschaftsamtes, soll zum Oberpräsidenten der Provinz Sachsen berufen werden.

— Die Staatsanwaltschaft hat beantragt, das Verfahren gegen den russischen Kommunistenführer Radek einzustellen. R. soll weiter in Schutzhaft genommen werden.

— Belgische Truppen haben am Dienstag mittag Malmedy besetzt.

— Der bayerische Landtag hat die neue Verfassung für den Freistaat Bayern in namentlicher Abstimmung mit 165 gegen 3 Stimmen der Unabhängigen, bei einer Stimmenthaltung, angenommen. Die gänzliche Abschaffung des Adels wurde abgelehnt.

:: **Hindenburg über den Uboot-Krieg.** Die neuste Nummer der Zeitschrift „Das 20. Jahrhundert" ist in der Lage, zum ersten Male einen sehr wichtigen Beitrag des Generalfeldmarschalls von Hindenburg zur Frage des U-Boot-Krieges zu veröffentlichen. Es handelt sich um einen Brief an den Prinzen Max von Baden, in dem der Nachweis geführt wird, daß der frühere Reichskanzler v. Bethmann Hollweg an den Ernst des Wilsonschen Vermittlungsversuches nicht glaubte, so daß er diesen Vermittlungsversuch durch das Friedensangebot vom 12. Dezember hintertreiben wollte. Da zudem Herr v. Bethmann ausdrücklich erklärt hatte, daß er ganz allein die politische Verantwortung für die Erklärung des U-Boot-Krieges zu tragen habe, weil sie auch unser Verhältnis zu den Neutralen beeinflusse, ernste politische Einwendungen gegen die Erklärung des rücksichtslosen U-Boot-Krieges aber nicht erhob, mußte die Oberste Heeresleitung annehmen daß ihre triftigen militärischen Gründe für den U-Boot-Krieg alle politischen Bedenken überwogen.

:: **Neue Tariferhöhungen der Eisenbahnen.** Zur Ausgleichung der ungeheuren finanziellen Verluste müssen die Eisenbahnen notgedrungen eine abermalige Erhöhung der Tarife eintreten lassen, um den Verlust auszugleichen. Eine solche Maßnahme wird zwar im Handel und Verkehr sehr schwer empfunden werden; doch ist zu beachten, daß selbst dann, wenn die Preise der notwendigsten Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände demnächst sinken sollten, die Frachten und Fahrpreise bei weitem noch nicht in dem Maße erhöht sind, wie es die allgemeine Preissteigerung bedingt hätte. Wollte man die Tarife so hoch heraufsetzen, wie es erforderlich wäre, um den zu erwartenden Verlust in vollem Umfange auszugleichen, so würden bei allen beteiligten Eisenbahnen im Durchschnitt Erhöhungen der jetzigen Tarife um 100 Prozent nötig sein. Um eine allzustarke Mehrbelastung von Handel und Verkehr möglichst zu vermeiden, und in der Hoffnung, daß mit Eintritt ruhigerer Arbeitsverhältnisse eine Besserung der augenblicklichen Lage eintritt, soll zunächst die Erhöhung nicht in diesem vollen Umfange in Aussicht genommen werden. Ueber die Durchführung der Erhöhung schweben noch Verhandlungen. Fest steht, daß sowohl Güter- wie Personenverkehr herangezogen werden müssen. Im Güterverkehr wird auch eine große Anzahl Ausnahmetarife aufgehoben werden müssen.

:: **Erhöhung der Rentenzuschüsse.** Im Ausschuß der Nationalversammlung für Sozialpolitik erklärte zur Reichsversicherungsordnung ein Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, daß den Versicherungsanstalten durch die Erhöhung der Zuschüsse für die Rentner 200 Millionen Mark an Lasten erwachsen seien. Dadurch seien die Anstalten in eine prekäre Lage gekommen. Ein Gesetzentwurf, der ihnen und den Rentnern helfen sollte, der eine entsprechende Erhöhung der Beiträge vorsah, sei von den Arbeitervertretern abgelehnt worden. Vorbereitet sei jetzt eine Notverordnung, wonach die bisherigen Rentenzuschüsse von 8 auf 20 Mark monatlich und für Witwenrentnerinnen von 4 auf 10 Mark erhöht werden sollten. Da die 300 Millionen Mark, die dieses kosten würde, den Versicherungsanstalten allein nicht aufgebürdet werden könnten, so sollte ein Vorschuß aus Reichsmitteln gewährt und schließlich eine Beitragserhöhung durchgeführt werden. Während in letztem Punkte die Meinung der Ausschußmitglieder auseinandergingen, herrschte Einstimmigkeit über die schleunigste Durchführung der Rentenerhöhungen.

:: **Die Offiziersentschädigung.** Der Haushaltsausschuß der Nationalversammlung erledigte das Offiziersentschädigungsgesetz in zweiter Lesung. Der § 2 wurde wie folgt gefaßt: „Offiziere mit einer aktiven Dienstzeit von mindestens 10 Jahren erhalten die Pension, die ihnen beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen zu gewähren wäre. Bei Offizieren mit dem pensionsfähigen Diensteinkommen bis zum Brigadekommandeur ausschließlich aufwärts tritt zu der vorgesehenen Pension eine Uebergangszulage. Ihr Betrag darf mit der Pension zusammen drei Viertel des pensionsfähigen Diensteinkommens nicht übersteigen. Sie wird innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren für verheiratete Offiziere gewährt. Nach Ablauf dieser Zeit wird sie auf Antrag für verheiratete Offiziere auf einen weiteren Zeitraum von zwei Jahren, für unverheiratete von einem Jahre insoweit fortgewährt, als das gesamte Einkommen des Offiziers hinter seinem pensionsfähigen Diensteinkommen unter Hinzurechnung eines Betrages von 2500 Mark zurückbleibt. In § 3 wurde die Regierungsvorlage wiederhergestellt, wonach, wenn ein Offizier die Ehe innerhalb der Zeit schließt, in der er Uebergangsgebührnisse bezieht, sich auf Antrag die Bezugszeit auf insgesamt fünf Jahre verlängert. — Von den weiteren Beschlüssen ist zu erwähnen, daß nach § 15 in Fällen, wo sich besondere Härten ergeben würden, der Wehrminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister einen Ausgleich gewähren kann.

:: **Die rheinischen Sonderbestrebungen und die Regierung.** Der Hauptausschuß für die Errichtung einer Republik der Länder am Rhein hat an die deutsche Reichsregierung in Weimar ein Telegramm gerichtet, das sich inhaltlich mit der am 4. August in einer Versammlung gefaßten Entschließung deckt und an deren Schluß es heißt: Im Auftrage der Versammlung vom 4. August fordern wir im Namen des rheinischen Volkes im gesamten besetzten Gebiete die sofortige Anberaumung einer allgemeinen Volksabstimmung und erwarten die zusagende Antwort auf unsere Forderung umgehend zu Händen des Vorsitzenden Dr. Karl Müller in Köln.

Rundschau im Auslande.

Oesterreich: Die finanzielle Knechtschaft.

‡ Im englischen Unterhause teilte Finanzminister Chamberlain mit, daß die britische, französische und italienische Regierung für die Nahrungsmittel und Rohmaterialien, welche die Entente an Deutsch-Oesterreich geliefert habe, und deren Wert mit 9 Millionen Pfund Sterling bestimmt wird, das gesamte Gold und alle ausländischen Wertpapiere, die Salzbergwerke und die öffentlichen Betriebe der österreichischen Großstädte, auch die der Stadt Wien, als Unterpfand erhalten haben.

Belgien: Drohender Generalstreik der belgischen Staatsbeamten.

‡ Der außerordentliche Kongreß des belgischen Syndikats der Arbeiter, die bei der Eisenbahn, Post, Telegraphie, Telephon und Schiffahrt angestellt sind, und an dem auch Vertreter des Bundes der Ministerialbeamten teilnahmen, beschloß mit 72 539 gegen 4000 Stimmen prinzipiell den Generalausstand. Als äußerstes Datum wurde der 17. August Mitternacht genannt. Jedoch wurde beschlossen, noch einen letzten Schritt bei der Regierung zu tun.

Frankreich: Einigung über die amerikanischen Kriegsvorräte.

‡ Die amerikanischen Kriegseinrichtungen in Frankreich und die Kriegsvorräte an Lebensmitteln werden für 400 Millionen Dollars an Frankreich abgetreten. Die Zahlungsbedingungen sind derart, daß Frankreich keinen Verlust erleidet.

Vereinigte Staaten: Lansing vor dem Senatsausschuß.

‡ Staatssekretär Lansing, der verantwortliche Berater des Präsidenten Wilson, ist am 6. d. M. durch den Senatsausschuß für auswärtige Angelegenheiten einem Kreuzverhör mit Bezug auf den Friedensvertrag unterworfen worden. Er hat die Senatoren im allgemeinen mit Redensarten abgespeist ganz im Einklang mit einer von ihm zugegebenen telegraphischen Aufforderung Wilsons an Clemenceau, dem französischen Senat nicht die Protokolle der Friedenskonferenz zu enthüllen. Einige wichtige Zugeständnisse hat Lansing indessen gemacht. Von diesen verdienen die folgenden festgestellt zu werden: 1. gab er zu, daß die 14 Punkte so ziemlich Schiffbruch im Laufe der Erörterungen erlitten hätten, deren allgemeines Ziel die Herbeiführung einer auf gesundem Menschenverstand be-

ruhenden Regelung gewesen sei; 2. gab er der persönlichen Meinung Ausdruck, daß der deutsche Kaiser nicht in gesetzlicher Weise vor ein Gericht gestellt werden könne.

Argentinien: Verbot der Zuckerausfuhr.

‡ Zur Bekämpfung des Lebensmittelmangels und des Wuchers mit Lebensmitteln hat die argentinische Regierung die Ausfuhr von Zucker verboten. Ferner soll dem Kongreß ein Gesetzentwurf unterbreitet werden, durch welchen die Ausfuhr von Rindvieh auf die Dauer von drei Jahren untersagt werden soll.

Volkswirtschaftliches.

☆ **Die Verkehrslage im Ruhrgebiet.** Die Förderung, die am 1. August, wie stets an dem Monatsersten, gleich den letzten Tagen des letzten Monats stärker zurückgegangen war (in diesem Falle 50 000 Tonnen), hat sich im Laufe der Woche langsam wieder gehoben und zwar um etwa 30 000 Tonnen, so daß sie sich damit ungefähr auf der gleichen Höhe bewegt, wie in der gleichen Zeit des Juli. Die Waggongestellung hielt sich regelmäßig auf etwa 16 000 Wagen, um nur am Wochenschluß stärker zurückzubleiben. Die Fehlziffer schwankt im allgemeinen zwischen 4000 bis 5000 Wagen. Die Zufuhr zu dem Duisburg-Ruhrorter Kipperhafen war recht mäßig.

☆ **Berlin**, 13. August. (Börse.) Die Darlegungen des Reichsfinanzministers über die trostlose Finanzlage des Deutschen Reiches hatten einen weiteren scharfen Rückgang der inländischen Anleihen zur Folge, während der Hinweis auf die unbedingt notwendige Wiederbelebung der deutschen Schiffahrt zu einer kräftigen Kurssteigerung der leitenden Schiffahrtspapiere führte. Die deutsche Kriegsanleihe schwächte sich auf 79,37 Prozent ab.

☆ **Berlin**, 13. August. (Warenmarkt.) Saatraps Saatrübsen 52,50—55, Inkarnatklee, alter 176, neuer 200—210, Rapsrübensamen 150—200, Spörgel 66—70, Saatlupinen 24—30, Saatroggen 34 für 50 Kg. ab Station. Getreidestroh, lose 7—8,50, gebunden 9—10, Wiesenheu 15—22, Kleeheu 18—25, Zuckerschnitzel 67—70, Trockenschnitzel 37, Lupinenschrot 75, Luptnenkleie 45, Torfmelasse 46, Melassefutter 37—43, Rapskuchenschrot 48, Häcksel, guter 14 bis 14,50, geringer 13—14 für 50 Kg. bahnfrei Berlin.

Verschiedenes.

** **Das amerikanische Hilfswerk für Deutschland** hat nach Anfrage beim Zentralkomitee des Roten Kreuzes in Berlin von diesem unter enger Mitarbeit des Reichsgesundheitsamtes und des Reichsernährungsamts die folgenden Sachen zur baldmöglichsten Verschiffung nach Deutschland empfohlen erhalten: 400 000 Kisten süßer kondensierter Milch von je 48 Dosen, 300 Tonnen Lebertran, 1000 To. reines Fett, 10 000 Groß Eier für bedürftige Kinder, kranke und alte Leute. Sodann eine möglichst große Anzahl Frauen- und Kinderunterzeug und Wolljacken. Da das amerikanische Liebesunternehmen sehr großzügig aufgebaut ist, so beabsichtigt das Rote Kreuz von Zeit zu Zeit berechtigte Wünsche nach den Vereinigten Staaten weiterzugeben, die ihm etwa von geeigneter Seite nahegelegt werden. Um nun den in Deutschland bestehenden Bedürfnissen bei der Verwaltung dieser amerikanischen Hilfssendungen wunschgemäß zu entsprechen, ist ein Reichs-Ehrenausschuß in Bildung, der den bestehenden Stellen des Roten Kreuzes beratend zur Seite treten soll, und zwar werden dabei die verschiedenen Landesteile gleichmäßig berücksichtigt.

** **Vereitelte „Kanonenschiebung".** Ueber versuchte Schiebungen mit Kanonen berichtet die „Magdeburger Zeitung". Bei einem Artilleriedepot erschien ein Leutnant als Führer eines Transportes mit regelrecht ausgestellten Dokumenten des Freikorps Rieckhorst, das sich gegenwärtig noch im Baltenlande aufhält. Auf Grund einer augenscheinlich echten Anweisung des dortigen Generalkommandos wurden ihm neunzig Geschirre ausgehändigt. An einer anderen militärischen Dienststelle versuchte dann der Transportführer einen vollständigen Artilleriezug, also zwei Geschütze, zu erhalten, doch wurde ihm die Herausgabe ohne schriftlichen Befehl des Generalkommandos verweigert. Kurz darauf wurde angeblich vom Generalkommando telephonisch die Herausgabe verfügt. Trotzdem weigerte sich der Depotleiter, ohne schriftlichen Auftrag die Geschütze herauszugeben. Ehe dieser schriftliche Befehl kam, erschienen Hamburger Kriminalbeamte, die in dem Leutnant den wegen verschiedener Delikte gesuchten Obermaschinistenmaaten Betge feststellten und ihn und seine Begleiter festnahmen. Die Geschirre, die auf dem Hauptbahnhof bereits verladen worden waren, wurde wieder zurückgenommen und hierbei auch ein anderer Waggon mit Handgranaten und Maschinengewehren beschlagnahmt. Einzelne Leute des Transportes hatten sich weiterhin durch den Verkauf von kleinen Beutelchen mit Edelsteinen zu ganz niedrigen Preisen verdächtig gemacht. Es ist unklar, was die Leute mit derartigen Mengen von Waffen anfangen sollten. Möglich ist auch, daß die Kanonen von spartakistischer Seite „beschafft" werden sollten.

** **Französische Gewaltherrschaft.** Das Kriegsgericht der 10. Armee erurteilte 15 junge Männer aus Mainz und Mombach im Alter von 18 bis 20 Jahren zu Gefängnisstrafen von drei bis fünf Jahren und Geldstrafen von 400 bis 500 Francs, weil sie gegen ein Mädchen, das mit Franzosen verkehrt haben soll, tätlich geworden waren. Gegen sieben andere Deutsche aus Rheinhessen und Hessen-Nassau wurde wegen ähnlicher Vorkommnisse, die sich im Abschneiden der Haare der Mädchen äußerten, auf Gefängnisstrafen von 3 bis 5 Monaten und Geldstrafen bis zu 2000 Francs erkannt.

** **Eisenbahnverkehr mit Posen.** Nach einer Mitteilung der Eisenbahndirektion Breslau ist der Personen- und Gepäckverkehr mit dem von den Polen besetzten Teil der Provinz Posen über die Grenzstationen Kempen (Posen), Bentschen, Kreuz, Hohensalza mit sofortiger Gültigkeit wieder aufgenommen. Zur Ausreise nach dem vorbezeichneten Gebiet ist die Genehmigung des für den Wohnsitz des Reisenden zuständigen Generalkommandos und die Einreiseerlaubnis des Generalkonsulates der polnischen Republik in Berlin notwendig.

** **Der Goldschatz auf dem Meeresgrunde.** Die Arbeiten zur Bergung des Dampfers „Laurentic", der während des Unterseebootkrieges an der irischen Küste versenkt wurde, förderten eine Million Pfund Sterling in Goldbarren zutage.

** **Die Kohlennot in München.** Die Kohlennot in Bayern wird sich nach Aussagen des bayerischen Handelsministers Hamm, der in Berlin mit dem Reichskohlenkommissar verhandelt hat, infolge der Ablieferung größerer Bestände Kohlen an die Entente so katastrophal gestalten, daß der Münchener Magistrat schon jetzt beschloß, im Winter voraussichtlich zwei Drittel der sämtlichen Schulen geschlossen zu halten, mehrere größere Betriebe und Anstalten still zu legen und sofort mit der Niederlegung des städtischen Waldes zu beginnen, um Holz zur Beheizung zu gewinnen. Auch wurde an die Staatsregierung ein Ersuchen gestellt, der Stadt München weitere Waldungen für Brennstoffversorgung zuzuweisen.

** **Schweres Brandunglück in Köln.** In der Vorstadt Köln-Proll brach Dienstag nachmittag beim Verladen von Rauchminen in dem ehemaligen Nahlampfmitteldepot durch Explosion ein verheerender Brand aus, der erst am späten Abend gelöscht werden konnte. Bei den Aufräumungsarbeiten wurden bisher die völlig verkohlten Ueberreste von 12 bis 15 Arbeitern, die bei de Explosion ums Leben gekommen waren, geborgen, weitere Leichen werden unter den rauchenden Trümmern noch vermutet. Unter den Toten befinden sich auch zwei englische Soldaten, die dort Wache gestanden hatten. Eine große Anzahl Arbeiter ist mehr oder minder schwer verletzt.

Lokal- u. Provinzialnachrichten

Bielefeld, 15. August 1919.

— △ **Die Barfreimachung von Postsendungen** wird wie halbamtlich mitgeteilt wird, im Reichspostgebiet eingeführt werden. — Damit findet ein von der Geschäftswelt seit vielen Jahren geäußerter Wunsch seine Erfüllung. Die neue Einrichtung wird namentlich die Auflieferung von Massenpostsendungen erleichtern und gleichzeitig der Postbehörde eine wesentliche Ersparnis durch den Fortfall der Freimarken bringen. Diese Barfreimachung gibt es bekanntlich schon seit längeren Jahren in Bayern.

— **Die Spiritusbezugsmarken** für August werden im Rathaus, Zimmer 43, ausgegeben an die Bezugsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben: S—Z am Freitag, den 15. d. M., vormittags von 7½—12 Uhr; A—F am Freitag, den 15. d. M., nachmittags von 3—5 Uhr; G—K am Sonnabend, den 16. d. M., vormittags von 7½—12½ Uhr. — Die Reihenfolge ist genau einzuhalten. Ausnahmen können nicht gemacht werden.

Die Bezugsberechtigten mit dem Anfangsbuchstaben L—R werden bei der nächsten Ausgabe berücksichtigt.

Bezugsmarken werden abgegeben gegen Vorzeigung des Brotbuches: a) an minderbemittelte Personen, die Spiritus zu Koch- und Leuchtzwecken benötigen und denen Elektrizität oder Gas nicht zur Verfügung steht, b) zur Deckung des Bedarfs von Personen, die Spiritus für Zwecke der Kranken- und Säuglingspflege unbedingt gebrauchen. Die Bezugsmarke berechtigt zum Ankauf von 1 Liter Brennspiritus zum Preise von 1 Mark in den hiesigen Kleinhandelsgeschäften. Außerdem wird durch den Kleinhandel Brennspiritus in beliebigen Mengen zum Preise von 2.50 ℳ für ein Liter ohne Bezugsmarken abgegeben. Gewerbetreibende, die Spiritus in ihrem Betriebe verarbeiten, haben sich zur Deckung ihres Bedarfs an die Firma C. F. Eickmeyer, hier, Reichsbankstraße 11, zu wenden.

— **Kochmehl-Verteilung im Stadtkreis Bielefeld.** Die Versorgungsberechtigten können von Sonnabend, den 16. bis Dienstag, den 19. August auf Abschnitt 11 der bis 31. 8. gültigen rosafarbigen Einfuhrzusatzkarte ½ Pfund amerikanisches Weizenmehl zum Preise von 42 Pfennig beziehen. Das Mehl wird durch die Kolonialwarenhandlungen laut Kundenliste abgegeben.

Die Abschnitte 11 der Einfuhrzusatzkarte sind von den Kolonialwarenhändlern auf besondere Sammelbogen aufzukleben und am Donnerstag, den 21. d. M. im Rathaus, Zimmer 43, abzuliefern.

Die bis Dienstag, den 19. August nicht eingelösten Marken sind verfallen.

Letzte Nachrichten.

Erhöhung der Brotration in Sicht.

Nach einer Mitteilung des sächsischen Wirtschaftsministeriums wird die Erhöhung der Brotration von der Reichs-Regierung erwogen. Ferner steht für den 1. Oktober die Herabsetzung der Ausmahlung des Brotgetreides zu erwarten.

Autonomie für Oberschlesien.

Ministerpräsident Hirsch äußerte sich in einer Unterredung über die Vorgänge in Oberschlesien folgendermaßen: „Oberschlesien fordert die Autonomie. Die Forderung nach Schaffung eines selbständigen Staates innerhalb des preußischen Staatsverbandes ist bereits von sämtlichen Parteien anerkannt worden. Auch die preußische Staatsregierung wird sich dieser Forderung nicht widersetzen. Deshalb ist mit Bestimmtheit zu erwarten, daß in der preußischen Landesversammlung sich eine Mehrheit für die Autonomie finden wird. Die Schaffung einer selbständigen Provinz Oberschlesien gemäß den Forderungen ihrer Bewohner ist also nur noch eine Frage der Zeit."

Das Schicksal der Generale Liman v. Sanders und Mackensens.

Die Heimsendung des Generals Liman v. Sanders ist nunmehr zugestanden worden. Nähere Regelung erfolgt durch die englische Regierung. Feldmarschall v. Mackensen geht nach Saloniki. Seine Auslieferung wird im Zusammenhang mit der allgemeinen Rückführung der deutschen Kriegsgefangenen im Auge behalten. General Franchet d'Esperey hat Anweisung erhalten, einen Besuch des Schweizer Generalkonsuls in Belgrad bei Feldmarschall v. Mackensen in Futak zu genehmigen.

Eine geschlossene Front gegen die Bolschewisten.

Die Gesamtzahl der bei der Stadt Kamischin von dem russischen General Denikin am 28. Juli gemachten Gefangenen beträgt 11 000. Erbeutet wurden 60 Geschütze, 150 Maschinengewehre und eine ungeheure Menge Material. Die 37. und 39. bolschewistische Division befinden sich in vollkommener Auflösung. Kavallerie Denikins hat die Verbindung mit dem linken Flügel der Uralkosaken, 85 Meilen südlich Kamischin, hergestellt. Demgemäß besteht eine zusammenhängende Front gegen die Bolschewisten, die sich durch Ost- und Südrußland erstreckt, vom nördlichen Ural bis zur Nordostküste des Schwarzen Meeres, wo nur noch 50 Meilen Zwischenraum zwischen dem linken Flügel Denikins und dem rechten Flügel des rumänischen Heeres am Dnjepr bestehen.

Ein englischer Flottenstützpunkt in Norwegen.

Eine in vieler Hinsicht interessante Nachwirkung des Friedensvertrages ist, wie der Londoner „Daily Expreß" schreibt, die Errichtung eines englischen Flottenstützpunktes in Lervik im nördlichen Norwegen. Die norwegische Regierung hat, wie das Blatt betont, ihre Einwilligung zur Errichtung dieses Stützpunktes gegeben. Von dort aus arbeiten englische Minensucher daran, die 60 000 Minen, die England gegen die deutschen Unterseeboote ausgelegt hatte, aufzufischen. Bisher sollen bereits 4500 Minen unschädlich gemacht worden sein.

Die Slowakei strebt eine Vereinigung mit Polen an.

Der „Kurjer Godzinny" teilt mit, daß in der Slowakei Kreise der nationalen Unabhängigkeitspartei beabsichtigen, sich an die Warschauer Regierung mit der Bitte zu wenden, sich der Slowakei anzunehmen. Eine beträchtliche Mehrheit des Volkes ist Anhängerin der nationalen Unabhängigkeitspartei, die nichts Gemeinsames mit den Tschechen haben will und sich für Polen erklärt hat. Die Tschechen hätten die ganze Sachlage falsch dargestellt, und sie hätten während ihrer Okkupation fast das ganze Volksvermögen der Slowaken fortgeschleppt. In der Slowakei herrsche gegenwärtig große Erbitterung gegen die Tschechen. Bis jetzt hätten zehn Komitate ihren Beitritt zur Partei der nationalen Unabhängigkeitspartei erklärt.

Evangel. soziales Frauenseminar
der Diakonissenanstalt zu Kaiserswerth a. Rh.

Theoretische und praktische Ausbildung für berufliches und ehrenamtliches Wirken auf dem Gebiete der Inneren Mission und sozialer Betätigung. Kursusdauer 2 Jahre. Voraussetzung: Vollendetes 20. Lebensjahr. Abschlußzeugnis eines Lyzeums oder Nachweis gleichwertiger Vorbildung. Beginn des nächsten Kursus 15. September 1919. — **Prospekte durch die Leitung.**

Für einen etwas nervenschwachen, aber arbeitsfähigen
Knaben
von 15 Jahren wird ein christlicher **Buchbindermeister** gesucht. Der Vater ist bereit, etwas Kostgeld zuzuzahlen.
Angebote unter **J. S. 3** an die Exped. d. Bl.

Zur Grundbegründung
5000 chemisch-technische Rezepte Mk. 10.—, 1600 chemisch-technische Rezepte Mk. 6.—, zusammen Mk. 15.—. Beide Werke von Chemikern 1. Ranges. Gegen Nachnahme. L. Schwarz & Co., Verlagsbuchhandlung, Berlin FA 14, Annenstr. 24.

Unsere verehrten Leser
bitten wir, bei ihren Einkäufen nach Möglichkeit die Inserenten des „Aufwärts" zu berücksichtigen.



Der Eisenacher Bund
für kirchliche Evangelisation, Pflege christlicher Gemeinschaft und evangelischen Lebens
ruft alle, die mit Ernst Christen sein wollen, zur Mitarbeit auf. Wünsche um weitere Auskunft und Anmeldungen sind zu richten an Pastor D. **Jaeger** in Bethel b. Bielefeld.

Der Christlich-nationale Verein e. V. Sitz Bielefeld
bezweckt die Förderung der Volksbildung und Volkswohlfahrt auf christlich-nationalem Grunde. Er möchte gern eine Sammelstelle der auf diesem Gebiete allerorts gemachten Erfahrungen sein, um dieselben weiteren arbeitswilligen Kreisen zugänglich machen zu können.
Nähere Auskunft erteilt **Emil Hartwig**, Dozent an der Evangelisch-sozialen Schule in Bethel bei Bielefeld.

Für den Inhalt verantwortlich: W. Kraa, Bethel. — Druck und Verlag: Druckerei Bethel bei Bielefeld. Fernruf 74, Amt Bielefeld.
Alle für die Redaktion bestimmten Zuschriften sind zu richten nach Bielefeld Schließfach 141. Alles, was die Expedition betrifft, alle Inserate und Geldsendungen an die Geschäftsstelle Missionar Heienbrok, Bethel-Bielefeld, Postscheckkonto 7382 Hannover.